



Märkischer Kreis

DER LANDRAT

Märkischer Kreis Postfach 1453 • 58744 Altena

Fachdienst Soziales
58762 Altena, Bismarckstraße 17

Herrn
Ulrich Wockelmann
Weststr. 10
58638 Iserlohn

Frau Schüler
Zimmer: 218
Durchwahl: (02352) 966-7112
Telefax: (02352) 966-7169
E-Mail: a.schueler@maerkischer-kreis.de
Zentrale: (02352) 966-60
www.maerkischer-kreis.de

Sprechzeiten
montags bis freitags 8.30-12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich 13.30-15.30

Datum: 30.06.2008

Aktenzeichen: 25/1

(bei Fragen und Antworten immer angeben)

**Ihr Schreiben vom 01.06.2008
Antrag auf Zustellung der Dienstanweisungen der ARGE Märkischer Kreis
und des Märkischen Kreises;
Übersicht über die vorhandenen Weisungen der ARGE MK und des Kreises**

Sehr geehrter Herr Wockelmann,

am 29.05.2008 stellten Sie bei der ARGE Märkischer Kreis (ARGE MK) per Mail einen Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) auf Veröffentlichung der „Dienst- und Verwaltungsanweisungen des Märkischen Kreises“ im Internetauftritt der ARGE MK sowie Zustellung der vollständigen Handlungsanweisungen an Ihre Adresse. Darüber hinaus beantragten Sie die unaufgeforderte Veröffentlichung und Zustellung künftiger neuer Handlungsanweisungen. Diese Mail wurde durch Herrn Riecke als Geschäftsführer der ARGE MK an den Märkischen Kreis als kommunaler Träger in der ARGE MK weitergeleitet.

Nachdem man Sie zunächst darauf verwiesen hatte, einen entsprechenden Antrag beim Märkischen Kreis zu stellen, wurde zwischenzeitlich Ihrem Antrag auf Zustellung der vorliegenden Handlungsempfehlungen des Märkischen Kreises zu den kommunalen Leistungen nach dem SGB II entsprochen. Mit Schreiben vom 11.06.2008 wurden Ihnen die entsprechenden Handlungsempfehlungen und die hierzu durch Rundschreiben des Märkischen Kreises ergangenen Ergänzungen / Änderungen Kreises per Post kostenfrei zur Verfügung gestellt. Insoweit wurde das nach § 4 IFG NRW bestehende Informationsrecht innerhalb der Frist von längstens einem Monat erfüllt. Von der Möglichkeit Gebühren zu erheben, wurde abgesehen. Ihr diesbezügliches Schreiben vom 01.06.2008 in dieser Angelegenheit hat sich insoweit zwischenzeitlich erledigt.

Im Rahmen der Veröffentlichungspflichten nach § 12 IFG ist eine Veröffentlichung in elektronischer Form, also z.B. im Internet, nur für Geschäftsverteilungspläne, Or-

IFG Wockelmann.doc

Sparkasse Lüdenscheid (BLZ 458 500 05) Konto Nr. 42 • Stadtparkasse Iserlohn (BLZ 445 500 45) Konto Nr. 20206
Stadtparkasse Hemer (BLZ 445 512 10) Konto Nr. 12955 • Postbank Dortmund (BLZ 440 100 46) Konto Nr. 8775 462

ganigramme und Aktenpläne soweit technisch möglich vorgesehen. Diese Informationen sind grundsätzlich allgemein zugänglich zumachen. Soweit Sie an diesen Informationen über den Märkischen Kreis interessiert sind, können Sie diese auf der Internetseite des Märkischen Kreises unter www.maerkischer-kreis.de abrufen.

Darüber hinaus besteht unabhängig von dem gesetzlich normierten Informationsrecht keine Verpflichtung zur Veröffentlichung. In diesem Sinne ist der Hinweis des Geschäftsführers der ARGE MK, Herrn Riecke, zu verstehen, dass eine Veröffentlichung von Verfahrensregelungen derzeit nicht vorgesehen ist.

Ich bedanke mich für Ihr Interesse und Ihren Einsatz in dieser Angelegenheit, bitte allerdings um Ihr Verständnis, dass eine unaufgeforderte regelmäßige Übersendung aller zukünftig zu erstellenden Handlungsempfehlungen und Rundschreiben des Märkischen Kreises im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende an Sie nicht praktikabel und möglich ist. Dies ist auch gesetzlich nicht vorgesehen. Soweit Sie zukünftig an weiteren Informationen in diesem Zusammenhang interessiert sind, bitte ich Sie, sich diesbezüglich mit Ihrem konkretisierten Anliegen an die ARGE MK zu wenden. Von dort aus wird man Ihnen die entsprechenden Informationen zugänglich machen.

Mit freundlichen Grüßen



Aloys Steppuhn